

Erklärung zum Naturschutz

Der Antragsteller erklärt, daß das im Zulassungsantrag genannte Fluggebiet

mit der Bezeichnung

Pfronten, Schwaben / Trioler Stadt

keinen naturschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegt  
(ankreuzen)

oder (Zutreffendes ankreuzen)

in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, o. ä.) sich befindet. Die entsprechende Verordnung ist als Anlage beigefügt.

Diese Erklärung gilt

für alle zum Fluggebiet gehörenden Start- und Landeplätze

oder (Zutreffendes ankreuzen)

gilt nur für einen Teil der Start- und Landeplätze.

Einzelheiten sind nachfolgend erläutert:

Ort, Datum



Unterschrift

**OFS Paragliding GmbH**  
**Ostallgäuer Fliegerschule**

Gleitschirmfliegen • Drachenfliegen • Windschlepp  
Xaver-Martin-Straße 1 • 87616 MARKTOBERDORF  
Telefon 08342/4450

Name und Anschrift des Antragstellers